

## *Es bleibt ein Widerspruch*

### ◆ Zum Schächtverbot

Was aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und der gesamtschweizerisch negativen Reaktionen auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Schächtverbotes erwartet werden konnte, ist seit ein paar Tagen Realität: Der Bundesrat hält am bestehenden Schächtverbot fest. Mit dieser Entscheidung hat er erfreulicherweise noch rechtzeitig eine voraussehbar höchst emotionale und aggressiv geladene Abstimmungskampagne abgewendet. Auch ist damit ein befürchtetes antisemitisches Aufflackern, das nicht im Interesse der jüdischen Bevölkerung gewesen wäre, vom Tisch. Allerdings will der Bundesrat an der bisher möglichen Einfuhr von Fleisch geschächteter Tiere nicht rütteln. Er beabsichtigt gar, die Einfuhr auf Gesetzesstufe zu verankern. Obschon mit dem Rückzieher des Bundesrates das Schächtverbot in der Schweiz nicht aufgehoben wird, ist der weiterhin mögliche Import des Fleisches von geschächteten Tieren keineswegs tierschutzgerechter. Es bleibt ein Widerspruch.

**TRUDY WALKER,**  
*Schaffhausen*